

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 1

Artikel: Acetylgas-Beleuchtung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Erreichung eines eidg. Gewerbegesetzes sind als durchaus zeitgemäß zu verdanken; 2. die durch Organisation der Berufsarten angestrebte Verbesserung der Lehrlings-, Arbeits- und Erwerbsverhältnisse ist ein dringendes Bedürfnis; 3. die auf Freiwilligkeit basierenden Vereine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind nicht imstande, den Missständen im Arbeits- und Erwerbsleben abzuweichen; 4. die gesetzlich geschützten Berufsorganisationen stehen unter Staatsaufsicht; ihre Kompetenzen werden durch das Gewerbegesetz festgestellt und gegen ihre Beschlüsse ist ein Rekursrecht gewährleistet. Die Regelung der Verkaufspreise ist nicht Sache der Berufsorganisation, wohl aber liegt in ihrer Pflicht, im Rahmen der Gesetze über unlauteren Wettbewerb die Interessen des Berufs zu wahren; 5. es ist dahin zu streben, den Art. 31 der Bundesverfassung zu revidieren, damit obige Grundsätze zu besserer Durchführung kommen.

Lohnbewegung in Zürich. Eine Versammlung von 200 Schlossergesellen beschloß hinsichtlich der von den Meistern abgelehnten Forderungen, nochmals mit den Meistern in Unterhandlungen zu treten, jedoch sofort die Sperre über den Platz Zürich zu verhängen. Von einem Streik wird vorläufig Umgang genommen.

Die Arbeitgeber der Maurer und Handlanger haben 50 Prozent Zuschlag für Nacharbeit und Sonntagsarbeit sowie Schlamm- und Wasserarbeit und Fahrtentschädigung für auswärtige Arbeit bewilligt, dagegen die Forderungen betreffend Minimallohn, achtstägige Lohnauszahlung und vierzehntägige Kündigung sowie NichtEinstellung von Knaben unter 16 Jahren abgewiesen. — Eine Versammlung von 300 Maurern und Handlangern erklärte sich mit diesen Zugeständnissen einverstanden.

Christlich-sozialer Arbeiterverein Bern. Mit dem Zwecke, einen besonderen Arbeitersekretär anzustellen, hat sich in Bern ein christlich-sozialer Verein gebildet, welcher bereits 110 Mitglieder zählt. Das Arbeiterbureau soll am 1. Mai an der Marktgasse eröffnet werden. Der Vorstand wurde bestellt aus Dr. Kummer, Architekt Gränicher, Notar Stettler, Schreiner Ramscher, Notar v. Greherz, Fräulein Thormann, Dr. Mohr, Zimmermeister Wyder und Pfarrer Meischbacher.

Eine größere Versammlung von Handwerkern des Kantons Obwalden in Kerns beschloß, nach einem Referate von GewerbeSekretär Krebs, einstimmig die Bildung einer Sektion des schweizerischen Gewerbevereins und die Einführung Lehrlingsprüfungen.

In Lausanne ist ein Schreinermeisterverein gegründet worden. Präsident ist Herr Jules Golay.

Acetylen-Gas-Beleuchtung.

Auf dem Gebiete der Beleuchtungsindustrie gewinnt der neue Akvale „Acetylen“ fortwährend eine bedeutendere Ausdehnung, trotz des unerbittlichen Krieges, den seine Verläumder mit ihm führen. Es ist auch unbestreitbar, daß der Ruf des Acetylen-Gases kompromittiert und seine Erfolge verzögert wurden durch die Handlungsweise einiger seiner Anhänger, die ihm gefährlicher wurden, als seine Feinde. Ohne gewonnene Erfahrung, ohne Kenntnis der Elemente der Frage wurden Apparate konstruiert, deren Anwendung unheilvolle Resultate und Unfälle zur Folge hatten und einen Augenblick die ganze Zukunft der neuen Beleuchtungsart zu gefährden schienen.

Gegenwärtig wird bekanntlich das Acetylen, ein farbloses Gas von intensivem Geruche, aus dem Calciumcarbid hergestellt. Im Prinzip ist die Gewinnung des Calciumcarbids sehr einfach. Kalk und Kohle werden gepulvert, im richtigen Verhältnis innig gemischt und dann der Einwirkung eines kräftigen elektrischen Stromes von mehreren hundert Ampère ausgesetzt. Der elektrische Strom übt dabei lediglich eine Wärmewirkung aus; ist einmal die Schmelz-

temperatur des gebrannten Kalkes durch diese Erhitzung des Gemisches erreicht, so wirkt eben der Kohlenstoff reduzierend auf Calciumoxyd unter gleichzeitiger Bildung von Calciumcarbid. Das Calciumcarbid ist eine rötlich graue feinkörnige, oder strahlig kristallinische Masse. Mit Wasser zusammengebracht zerlegt es sich. Die Endprodukte der Einwirkung sind also gelöschter Kalk und Acetylen und zwar sollen theoretisch aus 1 kg Calciumcarbid 348 Liter Acetylen gewonnen werden, welches Quantum sich bei praktischer Ausföhrung auf ca. 320 Liter reduziert.

In letzter Zeit ist auch die Schweizerische Industrie der Acetylenfrage näher getreten. Einen vorzüglichen Patent-Apparat verdanken wir der Firma „Albert Ruegg u. Cie., Erste schweizer. Acetylen-Apparate-Fabrik in Luzern.“

Die Ruegg'schen Anlagen zeichnen sich durch Einfachheit, Sicherheit der Konstruktion, vortreffliche Vergasung und größte Leistungsfähigkeit aus. Für Hotels, Fabriken, wie ganz besonders auch für Ortschaftsbeleuchtungen dürften diese Apparate, die in einer Stunde 18—20,000 Liter Acetylen-Gas erzeugen, in kürzester Zeit vielfache Anwendung finden.

Wie wir aus einem vorliegenden Bericht der „Neuen Zürcher-Zeitung“ entnehmen, hat genannte Firma letzter Tage auch eine Beleuchtungsanlage von 70 Flammen im neuen Bankgebäude der Schweizerischen Volksbank in Beglton installiert. Die Resultate lauten höchst befriedigend und es rühmen Alle das helle ruhige Licht.

Wir gratulieren der thätigen Firma zur Einführung dieses neuen Industriezweiges. B.

Verschiedenes.

Eidgenössische Post- und Telegraphenbauten. Die Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern versendet soeben die Programme betreffend die Wettbewerbung für Entwürfe zu Post- und Telegraphengebäuden in Bern und Schaffhausen. Dieselben sind in ihren Bestimmungen sehr klar gehalten und durch Situations- und Stadtpläne illustriert, unter denen besonders der Uebersichtsplan der Stadt Bern im Maßstabe von 1:2000 ein wahres Meisterwerk ist. Als Prämien für die besten Entwürfe sind ausgesetzt: für die Berner Baute Fr. 8000, für die Schaffhauser Baute Fr. 5000. Das Preisgericht besteht aus dem Architekten Auer in Bern, Gull in Zürich, Burnat in Bbvis, Baurat Ludwig Hoffman in Berlin, Stadtarchitekt Hirsch in Lyon, Glädiger, Direktor der eidg. Bauten in Bern und Oberpostdirektor Luz in Bern.

Gewerbeausstellung Basel. Die Ausstellungs-Kommission hat beschlossen, daß mit der Gewerbeausstellung in Basel pro 1899 eine internationale Ausstellung für Werkzeugmaschinen verbunden werde. Man hofft dadurch der Ausstellung einen besonderen Anziehungspunkt zu verschaffen.

Kantonale Gewerbeausstellung in Thun 1899. Die ersten wesentlichen Vorarbeiten: Gruppenordnung und allgemeines Regulator über die Organisation, den Verkehr mit den Ausstellern und die Verwaltung, sind beendet.

Bauwesen in Zürich. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Tauschvertrag mit der Stadt Zürich betreffend Abtretung des Straßhausareals an die Stadt und Abtretung des alten Theaterplatzes nebst der Wild-Nägeli'schen Liegenschaft an den Staat zu genehmigen und dem Regierungsrat einen ersten Kredit von 1,715,000 Fr., von welchen 1,200,000 Fr. durch die Tauschzahlung der Stadt gedeckt werden, für Bau und Möblirung einer Strafanstalt in Regensdorf zu bewilligen, und einen zweiten Kredit von 560,000 Fr. für Bau und Möblirung einer neuen Polizeikaferne neben der Militärkaferne in Außer-Röthli, in welchem Gebäude für einstweilen auch noch einige Verwaltungsabteilungen untergebracht würden.